

Asien

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1969)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. ASIEN

Vom 12. März bis 11. April 1969 unternahm das IKRK-Mitglied Generaldirektor Roger Gallopin eine Asienreise, die ihn nach Japan, Kambodscha und Indonesien führte. In diesen drei Ländern hatte er Besprechungen mit mehreren Persönlichkeiten, worüber unter dem Kapitel "Internationale Beziehungen" ausführlicher berichtet wird.

Kambodscha

Delegation - Im Berichtsjahr hielt das IKRK den Sitz seiner Generaldelegation in Asien in Phnom-Penh unter der Leitung von André Durand aufrecht. Während der Abwesenheit André Durands, der vom 1. Juli bis 17. Oktober in der Schweiz weilte, wurde er von Michel Testuz vertreten.

Gefangene - Im Mai setzte sich André Durand bei den Khmer-Behörden für zwei in Kambodscha festgehaltene südkoreanische Soldaten ein. Da die kambodschanische Regierung beschlossen hatte, diese beiden Südkoreaner zu entlassen, besuchte sie Michel Testuz am 16. Juni kurz vor der Freilassung.

Der IKRK-Delegierte erhielt ferner die Genehmigung, vier vietnamesischen Gefangenen im Zentralgefängnis von Phnom-Penh Pakete und Familienkorrespondenz zu überbringen. Einer von ihnen wurde im November anlässlich des Unabhängigkeitstages Kambodschas entlassen.

Die IKRK-Delegation übergab dem Generalsekretär des kambodschanischen Roten Kreuzes, Khiou Bonthonn, Korrespondenz und Pakete zur Weiterleitung an vier thailändische Staatsangehörige im Zentralgefängnis von Phnom-Penh.

Betreuung der Bevölkerung - Im Berichtsjahr setzte das IKRK seine Hilfsaktion für die Opfer der Grenzzwischenfälle fort.

Während seines Aufenthalts in Phnom-Penh, im April, übergab Generaldirektor Gallopin Prinzessin Monique Sihanouk, Präsidentin des Kambodschanischen Roten Kreuzes, eine Spende von SFr. 10.000,-- für den Ankauf von Instrumenten für die allgemeine Medizin und die kleine Chirurgie für die Krankenstube von Beng-Khtum (Provinz Batambang).

Auf Grund von Informationen, die das IKRK dem Neuseeländischen Roten Kreuz lieferte, spendete dieses dem Kambodschanischen Roten Kreuz 50 Betten für die Einrichtung seines neuen Krankenhauses in Phnom-Penh, mit dessen Bau im März begonnen wurde.

Im August schickte das IKRK dem Kambodschanischen Roten Kreuz einen Posten Medikamente, enthaltend 50.000 Tabletten und 5.000 Ampullen Nivaquine für die Malariakranken.

Im November spendete das IKRK dieser Gesellschaft SFr. 3.000,-- für die Opfer der Grenzzwischenfälle in Dakdam.

Koreanische Volksdemokratische Republik

Nach der Entführung eines südkoreanischen Zivilflugzeugs nach dem nordkoreanischen Flughafen von Sunduk am 11. Dezember bat das Rote Kreuz der Republik Korea das IKRK, sich für die Freilassung der 47 Fluggäste und der vier Besatzungsmitglieder einzusetzen. Das IKRK telegraphierte unverzüglich dem Roten Kreuz der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, um Nachricht von diesen Personen zu erhalten.

Gestützt auf die ihm zugegangenen zahlreichen Bittgesuche der getrennten Familien, wandte sich das IKRK im Sinne der XIX. Resolution der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Wien, 1965)

betreffend die Familienzusammenführung an die genannte Gesellschaft.

Indonesien

Politische Häftlinge - Im Januar bat das IKRK die indonesische Regierung um die Genehmigung, die auf Grund der Ereignisse vom September 1965 verhafteten Personen zu besuchen.

Während seines Aufenthalts in Djakarta im April lenkte Generaldirektor Gallopin die Aufmerksamkeit des indonesischen Aussenministers, Adam Malik, auf dieses Problem; letzterer kündigte dem IKRK an, es erhielte Unterlagenmaterial über die Lage der politischen Häftlinge in Indonesien.

Betreuung der Heimatvertriebenen von Kalimantan - Im April 1968 hatte das IKRK einen Aufruf an mehrere nationale Gesellschaften gerichtet, um rund 50.000 Indonesiern chinesischer Herkunft zu helfen, die wegen der im Landesinnern herrschenden Unsicherheit nach der Westküste von Kalimantan (Indonesisch-Borneo) geflüchtet waren. Die daraufhin eingegangenen Spenden beliefen sich auf rund SFr. 150.000. Ausserdem hatte sich ein Arztdelegierter des IKRK im Juli nach Djakarta begeben, um das Indonesische Rote Kreuz bei der Verteilung der Hilfsgüter zu unterstützen.

Ende 1969 kündigte das Malaysische Rote Kreuz dem IKRK eine neue Spende von etwa SFr. 50.000,-- an, woraufhin sich das IKRK mit dem Indonesischen Roten Kreuz in Verbindung setzte, um zu erfahren, wie es diesen Betrag zu verwenden gedenke.

Laos

Delegation - Im Berichtsjahr stand die IKRK-Delegation in Vientiane unter der Leitung von Dr. Jürg Baer. Ab Oktober wurde Werner Blatter zu ihm abgeordnet, um ihn bei der Betreuung der Heimatvertriebenen zu unterstützen.

Betreuung der Heimatvertriebenen - Auf Antrag des Laotischen Roten Kreuzes hatte das IKRK am 26. Januar 1968 einen Aufruf für die notleidenden Menschen erlassen, die aus den Kampfzonen der laotischen Nord- und Ostprovinzen nach dem Mekongufer geflüchtet waren. Etwa 20 nationale Gesellschaften hatten diesem Aufruf entsprochen. Ihre Spenden, die entweder direkt an das Laotische Rote Kreuz gingen oder vom IKRK an dieses weitergeleitet wurden, beliefen sich auf rund SFr. 200.000,--.

Die Verteilungen von Matten, Moskitonetzen, Decken, Lebensmitteln, Medikamenten und Sanitätsmaterial wurden auch 1969 fortgesetzt, hauptsächlich in den Provinzen von Vientiane, Khammouane, Savannakhet, Saravane, Sédone, Attapeu und Sintadone.

Seit Januar 1968 kamen über 6.000 Familien, d.h. 29.300 Personen, in den Genuss dieser Verteilungen, die Mitglieder der nationalen Gesellschaft mit Unterstützung des IKRK-Delegierten Dr. Baer durchführten. Diese Zahl umfasst weder die Flüchtlinge von Attapeu, wo die Hilfsgüter mit Fallschirmen abgeworfen wurden, noch die Flüchtlinge in den Aufnahmelagern des Roten Kreuzes in Pakse und Ban Amone, noch die Flüchtlinge, die Medikamente erhalten hatten, noch jene, die in den Krankenhäusern behandelt wurden und denen bereits Hilfsgüter übergeben worden waren.

Im März 1969 schickte das IKRK 200 Einheiten Blutplasma nach Laos, die auf die Krankenhäuser von Pakse, Luang-Prabang, Houeisai und Vientiane verteilt wurden. Da Mitte Juni Cholerafälle in der Provinz Savannakhet gemeldet wurden, ergriff das

Laotische Rote Kreuz sofort die erforderlichen Massnahmen und schickte 55.000 Einheiten Choleraimpfstoff an die Regionalkomitees von Savannakhet und Vang Vieng. Das IKRK beteiligte sich seinerseits durch den Versand von 37.000 Einheiten Impfstoff an dieser Aktion.

Kriegsgefangene - Am 30. Mai besuchte Dr. Baer das Gefängnis von Samkhe in Vientiane, in dem sich etwa 60 Kriegsgefangene verschiedener Nationalität befanden.

Das IKRK hielt ferner den Kontakt mit dem Pathet-Lao-Vertreter in Vientiane aufrecht, dem er die Liste der in Laos vermissten 158 amerikanischen Staatsangehörigen übergab und den er fragte, ob sie sich in den Händen des Neo Lao Hak Sat befinden.

Vietnam

I. Republik Vietnam

Delegation - Bis zum Oktober bestand die IKRK-Delegation in Saigon aus einem Missionsleiter, einem Delegierten und einem Arzt. Mitte Oktober wurde sie durch einen zweiten Delegierten und Mitte November durch einen zweiten Arzt verstärkt.

Im März löste Christian Hauser den Missionsleiter Jean Ott ab.

Anwendung der Genfer Abkommen - Bereits 1965 hatte sich das IKRK an die in Frage kommenden Regierungen gewandt, um ihre Haltung hinsichtlich des Vietnamkonflikts zu erfahren. Die Republik Korea liess das IKRK am 13. März 1969 wissen, die nach Süd-vietnam geschickten südkoreanischen Truppen hätten Anweisung erhalten, die Kriegsgefangenen gemäss dem III. Genfer Abkommen zu behandeln.

Mit Schreiben vom 15. August 1969 hatte die Regierung der Republik der Philippinen dem IKRK mitgeteilt, sie stünde der Anwendung der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 im Vietnamkonflikt wohlwollend gegenüber.

Haftstättenbesichtigung - Im Berichtsjahr bestand die Haupttätigkeit der IKRK-Delegation in der Republik Vietnam in der Besichtigung von Haftstätten; es handelte sich um:

- die Aussonderungszentren, wohin die von den Streitkräften der Republik Vietnam oder den alliierten Streitkräften gefangengenommenen Personen gebracht wurden;
- die Kriegsgefangenenlager, wohin die Vietnamesen geschickt wurden, denen das Statut des III. Genfer Abkommens von 1949 zuerkannt wird (Militärpersonen und ihnen gleichgestellte Personen);
- "re-education centers", wo sich die aus den Aussonderungszentren kommenden Häftlinge befinden, denen das Kriegsgefangenenstatut nicht zuerkannt wird (Zivilpersonen);
- die Vernehmungszentren;
- die Militärlazarette, in denen Kriegsgefangene und auf Grund der Ereignisse festgenommene Personen behandelt werden.

Die IKRK-Delegierten nahmen somit rund 130 Besichtigungen in etwa 100 Haftstätten vor. Über alle Besichtigungen wurden Berichte verfasst, die an die Gewahrsamsbehörden weitergeleitet wurden.

Kriegsgefangene - Eine Ärztekommision, bestehend aus zwei vietnamesischen Ärzten und den IKRK-Arztdelegierten Dr. Alain Pellet und Dr. Georg Ott, untersuchten ein neues Kontingent

von schwerverwundeten oder schwerkranken Kriegsgefangenen, um ihre vorzeitige Freilassung zu erwirken. Das IKRK teilte der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam mit, die Zahl dieser Gefangenen sei von 40 auf 75 gestiegen, und fragte sie, ob sie bereit sei, die Männer aufzunehmen, die den Wunsch geäußert hatten, sich nördlich des 17. Breitengrads zu begeben.

Ausser diesen Schritten unternahm die IKRK-Delegation in Saigon eine Sonderaktion für die kriegsversehrten Gefangenen, von denen mehrere querschnittsgelähmt sind und daher ständiger Pflege bedürfen.

Ferner wurde sie aufgefordert, den Verhandlungen der Gerichte beizuwohnen, vor denen die Kriegsgefangenen erschienen, die wegen Vergehen des gemeinen Rechts belangt wurden, die sie während ihrer Gefangenschaft begangen hatten. Die IKRK-Vertreter konnten diese Gefangenen ohne Zeugen sprechen, und zwar sowohl während der Verhandlungen als auch während der Besuche, die sie nach der Verurteilung vornahmen.

Zivilhäftlinge - Die Besuche bei den Zivilgefangenen in den "re-education centers", die im Februar 1968 unterbrochen worden waren, wurden Anfang Januar 1969 wieder aufgenommen und während des ganzen Berichtsjahres fortgesetzt. In dem "re-education center" von Tan-Hiep, dem Aussonderungszentrum von Tay-Ninh und dem Landesgefängnis von Chi-Hoa konnten die IKRK-Delegierten die von ihnen ausgewählten Häftlinge ohne Zeugen sprechen.

Die IKRK-Delegation in Saigon besuchte ferner 10 nordvietnamesische zivile Seeleute, die im Juli von Schiffen der amerikanischen Marine aufgenommen worden waren, da die Schiffe der Nordvietnamesen seit mehreren Tagen von einem Taifun abgetrieben worden waren. Die IKRK-Vertreter konnten jeden dieser

Männer ohne Zeugen sprechen; alle bekundeten den Wunsch, repatriiert zu werden.

Ihre Anträge wurden an die Gewahrsamsmacht weitergeleitet, woraufhin diese 10 Männer drei Monate später im Beisein von zwei IKRK-Delegierten entlassen wurden. Die Seeleute wurden am Flottensstützpunkt von Cua-Viet, einige Kilometer von der entmilitarisierten Zone entfernt, auf einem Motorboot eingeschifft.

Schliesslich liess das IKRK das Aussenministerium der Demokratischen Republik Vietnam wissen, Südvietnam sei bereit, 24 seit drei Jahren internierte zivile Seeleute sowie 27 von Thailand überführte Vietnamesen zu repatriieren, die den Antrag gestellt hatten, sich nach Nordvietnam zu begeben (siehe unter Thailand). Das IKRK bat die nordvietnamesischen Behörden, ihm mitzuteilen, ob sie bereit wären, diese Männer aufzunehmen, und fragte sie, auf welchem Wege dies geschehen solle.

Betreuung der Zivilbevölkerung - Da der Westschweizerische Rundfunk dem IKRK SFr. 50.000,-- für die Hilfsaktion in der Republik Vietnam zur Verfügung gestellt hatte, spendete dieses die Hälfte des Betrages dem Internat von Cua, das sich mit der Ausbildung von rund 200 geflüchteten jungen Bergbewohnern befasst. Dieses Internat gehört zum Lager gleichen Namens, das unweit des 17. Breitengrads liegt und nahezu 8.000 Bergbewohner beherbergt, die aus den Kampfzonen hatten fliehen müssen.

Ausserdem leitete das IKRK gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften eine Hilfsaktion für das Lager Hoi-an ein. In diesem etwa 60 km von Danang entfernten Lager befanden sich 5.000 Heimatvertriebene. Die Liga übernahm den Ankauf und die Verteilung von Lebensmitteln (Reis, Trockenfisch und Salz), während das IKRK den Flüchtlingen 1.255 Decken und 1.130 Regenmäntel übergab.

Schliesslich verwendete das IKRK SFr. 7.400,- für den Ankauf von Lebensmitteln, Matten und Decken für die Opfer der Überschwemmung, die vier Tage lang einen Teil der Stadt Hue heimgesucht hatte.

Die IKRK-Delegation in Saigon übergab dem Militärlazarett von Vungtau ferner Spezialarmbanduhren für erblindete Soldaten.

II. Demokratische Republik Vietnam

Anwendung der Genfer Abkommen - Mit Schreiben vom 3. Juni 1969 wandte sich das IKRK abermals an die Regierung der DRV, um sie an die Verpflichtungen zu erinnern, die ihr kraft der Genfer Abkommen von 1949 zum Schutze der Kriegsoffer obliegen.

In diesem Schreiben erinnerte das IKRK ferner daran, dass es die DRV bereits mehrmals um ihre Zustimmung zur Entsendung einer Mission in ihr Gebiet sowie um die Genehmigung ersucht hat, die ihm laut den Abkommen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Was die Kriegsgefangenen angeht, bezieht es sich auf sein Schreiben vom 19. August 1965, in dem es um folgendes bat:

- die Zustellung vollständiger, auf den neuesten Stand gebrachter Listen aller Kriegsgefangenen sowie Zivil- und Militärinternierten (III. Abkommen, Art. 122);
- die Genehmigung für die IKRK-Delegierten, alle Gefangenen und Zivilinternierten zu besuchen und sie ohne Zeugen zu sprechen;
- die Genehmigung für alle Gefangenen, an ihre Angehörigen zu schreiben, von ihnen Briefe zu erhalten und Liebesgaben zu empfangen;

Im November erhielt das IKRK eine Denkschrift des Roten Kreuzes der DRV, in der die nordvietnamesische Ansicht abermals bestätigt wurde, derzufolge das III. Genfer Abkommen von 1949 nicht auf die in Nordvietnam festgehaltenen Angehörigen der Streitkräfte der Vereinigten Staaten anwendbar sei.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Bombenangriffe nach Ansicht der Regierung von Hanoi Verbrechen darstellen, für die die Gefangenen vor vietnamesischen Gerichten zur Verantwortung gezogen werden könnten, und das III. Genfer Abkommen folglich nicht auf sie anwendbar ist. Die Regierung von Hanoi bezog sich dabei auf den Vorbehalt der DRV bezüglich des Artikels 85 dieses Abkommens (gerichtliche Verfolgung wegen Handlungen, die vor der Gefangennahme begangen wurden). Bei ihrem Beitritt zu den vier Genfer Abkommen am 28. Juni 1957 hatte die DRV erklärt, die wegen Kriegsverbrechen verfolgten und verurteilten Kriegsgefangenen hätten entgegen dem, was Artikel 85 des III. Abkommens vorsieht, kein Recht mehr auf den Abkommenschutz.

Das IKRK konnte diesen Standpunkt nicht teilen. Seiner Ansicht nach war es nämlich nicht möglich, aus diesem Vorbehalt die Schlussfolgerung zu ziehen, man könne gefangene feindliche Militärpersonen ihres Rechts berauben, als Kriegsgefangene behandelt zu werden, bevor sie von einem zuständigen ordentlich zusammengesetzten Gericht in einem Verfahren gemäss den vom Abkommen im Falle gerichtlicher Verfolgung vorgesehenen Garantien als eines Kriegsverbrechens für schuldig befunden worden sind.

Gefangene

a) Listen und Familienmitteilungen - Der Zentrale Suchdienst des IKRK hat von den nordvietnamesischen Behörden, denen im August und November 1968 Namenlisten der vermissten amerikanischen Militärpersonen zwecks Identifikation der Gefangenen zugesandt worden waren, keinerlei Antwort erhalten.

Von den rund 800 Vermissten schienen indessen etwa 100 Familien im Jahr einen oder zwei Briefe von den Gefangenen erhalten zu haben.

b) Pakete - Dagegen genehmigte die nordvietnamesische Regierung den Empfang von Familienpaketen zum 4. Juli, dem Unabhängigkeitstag der Vereinigten Staaten, und zu Weihnachten; da die Gewahrsamsmacht bisher jedoch keinerlei offizielle Gefangenenliste übermittelt und auf die Einzelsuchanträge, die der Zentrale Suchdienst einreichte, keine Antwort erteilt hat, konnten nur die Familien, die zuvor Post erhalten hatten, Pakete an Militärpersonen schicken, deren Gefangenschaft bestätigt worden war.

c) Freilassungen-Drei amerikanische Gefangene wurden im Juli entlassen, womit die Gesamtzahl der seit 1964 repatriierten amerikanischen Soldaten auf 9 gestiegen ist.

Im Dezember erhielten 5 Vietnamesen die Genehmigung, das nordvietnamesische Gebiet zu verlassen. Es handelte sich um Angehörige der Besatzung der "VALIENTE", die im März 1966 von Singapur nach Danang ausgelaufen, jedoch in die Hoheitsgewässer der DRV eingedrungen war. Nach einem Transit durch Laos, wo sie vom IKRK-Delegierten in Vientiane empfangen worden waren, wurden sie von der Botschaft der DRV in Phnom-Penh dem IKRK-Generaldelegierten übergeben und reisten dann nach Saigon weiter.

Thailand

Vietnamesische Flüchtlinge - Am 13. November 1968 hatte das Rote Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam eine Erklärung an das IKRK geschickt, in der es gegen die Behandlung der vietnamesischen Staatsangehörigen in Thailand protestierte. Im Laufe des Jahres 1969 gingen dem IKRK ferner Bittgesuche einer gewissen Anzahl vietnamesischer Familien in Thailand zu, von denen ein Mitglied verhaftet und anschliessend nach der Republik Vietnam überführt worden war. Rund 100 vietnamesische Häftlinge waren in der Tat im Oktober 1968 nach der Republik Vietnam überführt worden.

Im Februar und März 1969 weilte André Durand in Thailand und besuchte weitere vietnamesische Häftlinge sowie die grössten Flüchtlingsgemeinden.

Die IKRK-Delegation in Saigon erhielt ihrerseits die Genehmigung, 27 der im Oktober 1968 aus Thailand ausgewiesenen Vietnamesen zu besuchen. Sie waren im Lager Tan-Hiep interniert und konnten sich ohne Zeugen mit den IKRK-Vertretern unterhalten. Sie bekundeten ihren Wunsch, vor ihrer Rückkehr nach der DRV mit ihren in Thailand verbliebenen Angehörigen vereinigt zu werden.

Im November begab sich Michel Testuz nach Bangkok, wo er den Leiter des Zentralbüros des Thailändischen Roten Kreuzes, Khun Bibibh Virajjakar, traf. Der IKRK-Delegierte berichtete ihm über seinen Besuch bei den 27 Internierten von Tan-Hiep und übergab ihm schriftliche Mitteilungen dieser Gefangenen zur Weiterleitung an die Angehörigen.

Ausserdem übermittelte das IKRK dem Roten Kreuz der DRV den Vorschlag des Thailändischen Roten Kreuzes und der thailändischen Regierung, die Repatriierung der in Thailand wohnenden Vietnamesen nach Nordvietnam wieder aufzunehmen.

Bekanntlich war diese Aktion, die im Jahre 1960 in Anwendung des am 14. August 1959 in Rangun geschlossenen Vertrags zwischen den beiden betreffenden nationalen Gesellschaften eingeleitet worden war, fünf Jahre später während des Vietnamkonflikts unterbrochen worden.

Mit Schreiben vom 30. Juli erklärte sich das Rote Kreuz der DRV bereit, Vertreter nach Bangkok zu entsenden, um mit den Vertretern des Thailändischen Roten Kreuzes die Revision des vorgenannten Vertrags sowie Fragen betreffend die auf ihre Repatriierung wartenden vietnamesischen Staatsangehörigen zu besprechen. Es beantragte ferner die Rückkehr der nach Südvietnam überführten Vietnamesen nach Thailand und die Freilassung der Häftlinge. Das IKRK gab dem Thailändischen Roten Kreuz am 5. September diese Antwort bekannt und bat es, sich mit dem Roten Kreuz der DRV über die Modalitäten dieser Zusammenkunft zu einigen.